

Brandenburg:

Bürgerbudgets zur Stärkung einer lebendigen ländlichen Gesellschaft?

Dr. Carsten Herzberg

Das Leben auf dem Land ist vielfältig und geprägt von zahlreichen Organisationen und Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Neben engagierten Personen gehört dazu allerdings auch Geld. Oft sind es nur kleine Beträge, allerdings können die bürokratischen Hürden dafür hoch liegen. Hier setzt die Idee der Bürgerbudgets an: Die Gemeinde stellt einen Geldbetrag zur Förderung kleinerer Projekte und Ideen zur Verfügung. Alle können Vorschläge unterbreiten und diskutieren. Entschieden wird vor Ort, auf einem Fest, per Briefwahl oder durch einen Klick im Internet – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.¹

In Brandenburg boomt diese Idee derzeit. Im Moment gibt es mehr als 14 Bürgerbudgets, wobei sich die Zahl in den letzten drei Jahren verdreifacht hat und weitere hinzukommen. Bürgerbudgets entstanden aus sog. Bürgerhaushalten, bei denen zwar die Bevölkerung die Finanzen der Gemeinde diskutiert, sich die Umsetzung am Ende jedoch oft als langwierig erwiesen hat. Aus diesen Fehlern haben die Bürgerbudgets gelernt. Statt Frustration über nicht umgesetzte Vorschläge zu erzeugen, wird im Vorhinein ein Gesamtbetrag festgelegt. Dieser liegt in Brandenburg zwischen 25 000 und 100 000 € pro Gemeinde. Da die Einwohnerzahl unterschiedlich hoch ist, können die pro Kopf bereitgestellten Beträge zwischen 1,20 € und 8,20 € schwanken (s. Abb. 1). Damit nicht ein Vorschlag das gesamte Budget aufbraucht, gibt es eine Deckelung. Diese liegt je nach Gemeinde zwischen 5 000 € und 20 000 €.

Chance für Mittelzentren

Auf den ersten Blick scheint in Brandenburg diese Form der Beteiligung vor allem von Gemeinden im Berliner Speckgürtel, also im hauptstadtnahen Siedlungsraum, angenommen zu werden. Bei genauerer Betrachtung wurde diese Idee aber auch von entlegeneren Mittelzentren wie Prenzlau, Schwedt, Bad Freienwalde oder Senftenberg umgesetzt. Diese Zentren treten durch die Bereitstellung verschieden-

ster öffentlicher Dienstleistungen hervor. Sie gelten als Ankerpunkte und ein Bürgerbudget kann – neben guter Versorgung und anderen Faktoren – zur Attraktivität des Ortes beitragen. In Eberswalde wird die Idee besonders gut angenommen. Während sich im ersten Jahr um die 300 Menschen beteiligt haben, sind es inzwischen um die 2 700.

Partizipation der Dörfer

Möglicherweise profitieren Bürgerbudgets gerade von kleinteiligen Gemeinden, wo sich neue Ideen schnell herumsprechen. Die Herausforderung besteht hier darin, dass – anders als in den Mittelzentren – mitunter keine Verwaltungsangestellten bereitstehen, die einen solchen Prozess organisieren könnten. Die Frage lautet also, wie vor allem Dörfer mit einbezogen werden können:

- Zum einen können sich bei einem Bürgerbudget immer auch die Ortsteile einer Gemeinde beteiligen. In Ketzin/Havel (6 531 Einwohner*innen), wo 50 000 € bereitgestellt werden, sind die Bewohner*innen der Ortsteile explizit aufgerufen mitzumachen. So ist im Bürgerhaushalt 2018 auf Platz 3 ein Vorschlag aus Tremmen (750 Einwohner*innen) zu finden: Die Terrasse eines Vereinsgebäudes wird hier eine Überdachung bekommen, wofür 21 000 € veranschlagt sind.
- Um potenzielle Benachteiligungen wegen geringer Einwohnerzahl zu umgehen, kann für jeden Ortsteil ein fester Betrag reserviert werden. Dies geschieht z. B. im sächsischen Görlitz, wo zu den acht definierten Beteiligungsräumen auch ländliche Ortsteile gehören. Pro Einwohner*in steht 1 € zur Verfügung. Über die Bürgervorschläge entscheidet hier ein Bürgerbeirat, der aus Personen des betreffenden Beteiligungsraumes besteht.



Dr. Carsten Herzberg

nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin

herzberg@nexusinstitut.de
www.nexusinstitut.de

¹ Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Vortrages „Bürgerhaushalte. Eine Perspektive für ländliche Regionen“, den der Autor am 8. Juni 2018 in der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen“ des Brandenburgischen Landtages gehalten hat. Siehe auch: www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/TOP%202.2%20TB%201%20Dr.%20Herzberg.pdf (aufgerufen am 8.9.2018)

- Dies führt zum dritten Ansatzpunkt: Bürgerbudgets könnten auch einem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht z. T. unter der Bezeichnung Ortsteilbudget. Die brandenburgische Kommunalverfassung sieht in § 46 Abs. 4 explizit vor, dem Ortsbeirat „zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung [...] Mittel zur Verfügung [zu] stellen“. Es wäre dann also der Ortsbeirat, der den Prozess der Beteiligung organisiert und selbst oder unter Beteiligung der Bewohner*innen entscheidet.

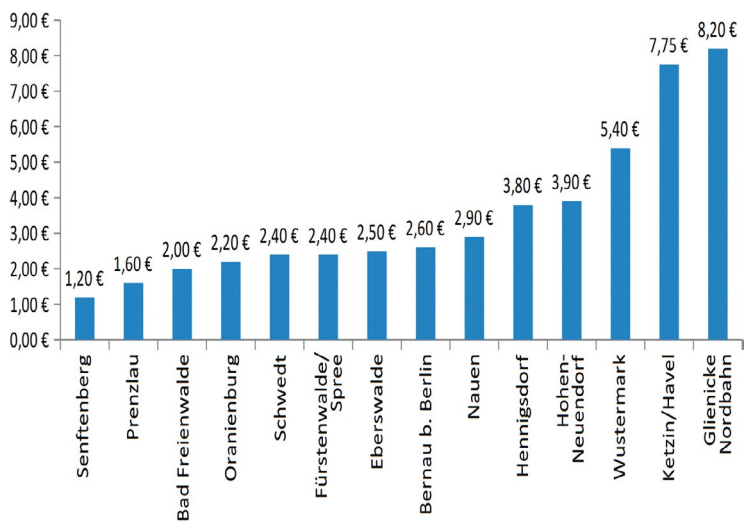
Demokratie erfahren

Die Bürgerbudgets haben neben der unmittelbaren Umsetzung und Förderung bürgerschaftlicher Ideen eine weitere Dimension. Auch wenn das bisher bei vielen Verfahren noch zu kurz kommt, geht es idealerweise darum, Vorschläge mit anderen zu diskutieren, Mitstreiter*innen (bei der Abstimmung) zu gewinnen und zu sehen, dass eigene Ideen umgesetzt werden. Hier findet ein Erleben von Demokratie statt, die Bürgerbudgets könnten somit auch einen Beitrag leisten, jenen Stimmen entgegenzuwirken, die der Meinung sind, „dass man eh nichts ändern kann“ und „dass die da oben eh machen, was sie wollen“. Freilich geht es bei den Bürgerbudgets um kleinteilige Fragen, sie könnten aber vielleicht ein Sprungbrett sein, sich auch in die Diskussion über Fragen größerer Dimension durch konstruktive Vorschläge einzubringen. Der Aspekt der Demokratieförderung könnte somit ebenfalls in die Diskussion der Haltefaktoren einbezogen werden, die gerade junge Menschen bewegen, im ländlichen Raum ansässig zu bleiben.

Beispiel Polen: Verstärkung durch einen Landesfonds

Um jedoch tatsächlich eine Wirkung zu entfalten – sei es bei der Förderung von Ehrenamt oder im Demokratieerleben –, bedarf es nicht nur einer Handvoll Beispiele, sondern einer umfassenden Verbreitung. Dem steht entgegen, dass viele Gemeinden nicht über die notwendigen Mittel zur Finanzierung von Bürgerbudgets verfügen. Hier lohnt ein Blick nach Polen, wo es mit dem Fundusz Sołecki ein von der Regierung gefördertes Programm gibt. Dort können die Gemeinden des ländlichen Raums Gelder beantragen (s. Abb. 2). Bedingung ist, dass die darüber finanzierten Projekte zusammen mit der Bevölkerung bestimmt werden. Die Höhe des Betra-

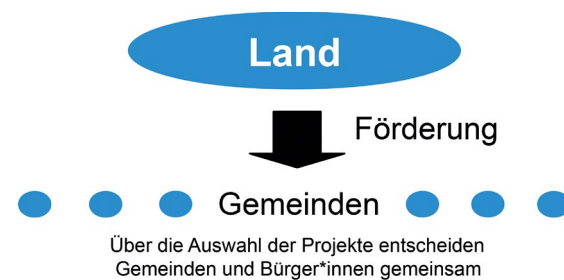
Abbildung 1: Budget pro Einwohner*in



Quelle: Eigene Darstellung

ges beruht auf einer Formel, welche die Einwohnerzahl berücksichtigt. Gefördert werden kleine Projekte wie z. B. in der Gemeinde Tomice, die 37 km entfernt von Krakau in der Woiwodschaft Kleinpolen liegt. Deren Ortsteil Zygodowice (451 Einwohner*innen) erhielt im Jahr 2017 ca. 4 047 € (17 453 PLN). Der Betrag erscheint klein, aber es sind 9 € pro Einwohner*in und damit mehr als bei den Brandenburger Beispielen. Damit werden vier Projekte umgesetzt, darunter Ausrüstung für die Feuerwehr, Finanzierung eines Ausflugs, Mittel für öffentliche Grünflächen etc.

Abbildung 2: Demokratie in der Offensive: Partizipationsfonds für Gemeinden in ländlichen Regionen



Quelle: Eigene Darstellung

In Deutschland wird derzeit viel über den ländlichen Raum diskutiert und es wird auch eine große Bereitschaft signalisiert, hier Fördermittel einzubringen. Das Interessante am polnischen Beispiel ist, dass die kleinen Projekte nicht isoliert von anderen stehen. Der Fundusz Sołecki versteht sich als Verstärker einer Regionalentwicklung, zu der auch andere, große Projekte und andere Geldmittel, z. B. aus der EU, gehören. ■

Literatur

Batko-Toluć, Katarzyna et al. (2012): *Fundusz sołecki w pytaniach i odpowiedziach*, Warszawa, https://www.maszglos.pl/wp-content/uploads/2013/05/fundusze_soleckie_publikacja_sllgo_funduszesoleckie_dj2h.pl_a4.pdf [zugegriffen am 8.9.2018].

Bednarska-Olejniczak, Dorota/Olejniczak, Jaroslaw (2018): *Participatory Budgeting in Poland in 2013–2018*, in: Dias, Nelson (ed.), *Hope for Democracy. 30 Years of Participatory Budgeting Worldwide*, Epopeia Records | Oficina.

Herzberg, Carsten (2018): *Bürgerhaushalte. Eine Perspektive für ländliche Regionen*, Vortrag am 8. Juni 2018 bei der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen“ des Brandenburgischen Landtages: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/TOP%202.2%20TB%201%20Dr.%20Herzberg.pdf [zugegriffen am 8.9.2018].

Herzberg, Carsten; Sintomer, Yves und Röcke, Anja (2018, im Erscheinen): *Bürgerhaushalte*, in: Veit, Sylvie; Reichard, Christoph und Wewer, Göttrick (Hg.), *Handbuch zur Verwaltungsreform*, 5. Auflage, Wiesbaden, Springer.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf> [zugegriffen am 8.9.2018].

Landtag Brandenburg (2018): *Zwischenbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“* (Drucksache 6/8244), Potsdam.

Neunecker, Martina (2016): *Partizipation trifft Repräsentation: die Wirkungen konsultativer Bürgerbeteiligung auf politische Entscheidungen*, Wiesbaden, Springer VS.

Rottnick, Lars (2011): *Starke Ortsteile für Brandenburg? Eine Strategie für Ortsbeiräte*, Potsdam (KWI-Arbeitshefte 18), Universitätsverlag Potsdam.

Schametat, Jan (2017): *Warum Jugendliche im ländlichen Raum bleiben*, in: *Ländlicher Raum*, Nr. 2/2017, S. 14 f.

Sintomer, Yves; Röcke, Anja und Herzberg, Carsten (2016): *Participatory Budgeting in Europe. Democracy and Public Governance*. Farnham: Routledge.

Stepniak, Lars (2017): *Eberswalder Bürgerbudget. Evaluation*, Eberswalde, Stadt Eberswalde.

Vorwerk, Volker (2018): *Bürgerbudget – Der erfolgreichere Bürgerhaushalt, 20 Jahre partizipative Haushaltsplanung*, in *Städtetag aktuell*, Nr. 6/2018, S. 8 f.